

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NRW e.V. Kreisgruppe Krefeld



Krefeld/Viersen e.V.

An die Regierungspräsidentin des Bezirkes Düsseldorf Frau Birgitta Rademacher Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf

Planung der Stadt Krefeld eines Surfparks im Erholungsgebiet Elfrather See

Sehr geehrte Frau Rademacher,

die Stadt Krefeld plant im Erholungsgebiet Elfrather See einen sog. Surfpark mit weiteren Sportstätten, Gastronomiebetrieben und einem Campingplatz (B-Plan 836).

Aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes kommen erhebliche Bedenken zu dem Vorhaben auf, u.a. in Bezug auf folgende Punkte:

a. Natur

Im derzeitigen Regionalplan ist der Elfrather See Teil des Gebiets "Naherholung Krefelder Norden", welches, wie der Name bereits erwähnt, der Naherholung aber auch der Biotopvernetzung dient. Er liegt mitten im Regionalen Grünzug (RGZ) und grenzt an den allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich. Durch die Anlage des Surf-Parks kommt es zu einem Eingriff in den RGZ.

Es handelt sich bei dem See um ein gesetzlich geschütztes Biotop (nach § 30 BNatSchG und § 42 LNatSchG NRW). Bezüglich der Artenvorkommen, lässt sich festhalten, dass in unmittelbarer Nähe des geplanten Surfparks planungsrelevante Arten als Brut- und Rast-Vögel vorkommen. (Meldungen aus 2018/2019: Brutvögel: Bluthänfling, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Mäusebussard, Nachtigall, Star, Teichrohrsänger, Turmfalke, Turteltaube; Brutverdacht: Baumfalke, Eisvogel, Habicht, Kuckuck, Sperber, Uferschwalbe; Rastvögel: Flussuferläufer, Gänsesäger, Kampfläufer, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Schellente, Schnatterente, Tafelente, Zwergtaucher) Auf der Insel, die im Norden unmittelbar an das überplante Gebiet angrenzt, befindet sich ein regelmäßig besetzter Brutplatz (mit Reproduktionserfolg) von Kiebitzen und in diesem Jahr auch vom Flussregenpfeifer.

Für diese Arten gelten nach LANUV-Vorgaben spezielle Anforderung an Artenschutzmaßnahmen, wie u.a. die Sicherstellung einer ausreichenden Entfernung des Standorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen, sowie die Beachtung einer ausreichenden Störungsarmut bezüglich Erholungsnutzung .

b. Gewässer

Wir befürchten durch die zusätzliche Versiegelung noch weniger Grundwasserzufluss. Dürre und hohe Entnahmemengen durch Industrie, Gewerbe und Trinkwassergewinnung sorgen bereits jetzt

für eine reduzierte Neubildung des Grundwassers. Dies wiederum senkt den Wasserspiegel des Elfrather Sees weiter.

Zudem ist eine Vermischung mit dem Wasser des Elfrather Sees angedacht, obwohl das Wasser der Surfanlage aus hygienischen Gründen chloriert werden soll. Hier darf es keine Selbstgenehmigung der Stadt für solche Einleitungen geben.

c. Lärm

Nicht nur durch den Lärm der Wasseranlage selbst würde es zu Störungen der Erholungsfunktion kommen, sondern auch durch den dadurch verstärkten Tourismus bzw. das erhöhte Verkehrsaufgebot.

Der bereits vorhandene Lärm durch die A 57 sorgt für eine hohe Belastung der natürlichen Umwelt und der Anwohner in Elfrath und Moers.

Einzelne Freizeit- und Sportaktivitäten mit hohem Lärmaufkommen durch Musikbeschallung und Events verstärken diese hohe Lärmbelastung der Anwohner der Rather Straße, des Reitweges und der Asberger Straße. Dies steht im Konflikt mit dem Erholungsziel.

d. Klima und Ressourcen

Das Vorhaben bedarf hohen Strom-, Wasser- und Flächenverbrauches. Das wirkt sich schädigend aufs Klima aus. Es ist auch mit einem hohen Verkehrsaufkommen nicht nur an Rather Straße und Reitweg, sondern auch in der näheren Umgebung zu Rumeln und Vennikel rechnen, das mit entsprechender Erhöhung der Abgasemissionen einhergeht.

Es wird von 200.000 Besuchern ausgegangen, die die vorhandene Infrastruktur überfordern. Dies bedeutet erhebliche Investitionen und Veränderungen an der Infrastruktur inkl. ÖPNV, die ihrerseits wieder Auswirkungen auf die Umwelt und den Ressourcenverbrauch haben.

Wir befürchten, dass mit der Unterschreitung der 10ha-Schwelle eine Regionalplanänderung und vor allem eine strategische Umweltprüfung (SUP) umgangen werden soll. Wenn dann spätere Erweiterungen dazu kommen, ist der Schaden für die Umwelt bereits vorhanden.

Auch gehen wir davon, dass die bisher angegebenen Flächen nicht vollständig sind und dieses Projekt nur wirtschaftlich darstellbar ist, wenn es eine überregionale Bedeutung hat. Damit steht es aber auch in Konkurrenz zu Freizeit- und Erholungsparks in der regionalen Umgebung.

Die zusätzlichen Belastungen sind mit den Festsetzungen und Zielen des Umweltschutzes und auch des Regionalplans nicht vereinbar und erfordern daher unseres Erachtens nach eine Ablehnung.

Wenn eine Ablehnung dieses Vorhabens aus Sicht des Regionalplans nicht schon aus den o.g. Gründen möglich ist, bitten wir Sie um

- Die Durchführung einer SUP sowie
- die frühzeitige Beteiligung der Umweltverbände und
- die Beteiligung der Stadt Duisburg inkl. Moers und Rumeln-Kaldenhausen

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Horster BUND Kreisgruppe Krefeld Prinz-Ferdinand-Str.122, 47798 Krefeld angelika.horster@bund.net Michael Müller Sprecher der OG Krefeld im NABU-Bezirksverband Krefeld/Viersen Talring 45, 47802 Krefeld michael.mueller@nabu-krefeld-viersen.de